

99102002060001

Kinderfreibetrag als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Kinderfreibetrag als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderfreibetrag als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Einkommensteuergesetz (EStG): • § 39 Lohnsteuerabzugsmerkmale • § 39e Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale • § 32 Kinder, Freibeträge für Kinder, Haushaltsfreibetrag
Teaser	Während des Kalenderjahres erhalten Sie als Eltern monatlich Kindergeld. Bei der Berechnung der Jahreseinkommensteuer prüft das Finanzamt, ob statt des Kindesgeldes die Freibeträge für Kinder günstiger für Sie sind.
Volltext	Während des Kalenderjahres erhalten Sie als Eltern monatlich Kindergeld. Bei der Berechnung der Jahreseinkommensteuer prüft das Finanzamt, ob statt des Kindesgeldes die Freibeträge für Kinder günstiger für Sie sind. Freibeträge für Kinder sind der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Diese Freibeträge werden bei der Berechnung der Lohnsteuer während des Jahres nicht berücksichtigt. Sie wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird die Zahl der Kinderfreibeträge als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gebildet. Eltern sind wegen der Erziehung, Betreuung und Ausbildung ihrer Kinder mit mehr Herausforderungen

Modul	Sachverhalt
	konfrontiert als Kinderlose. Sie werden entweder durch Kindergeld oder durch Freibeträge steuerlich entlastet.
Erforderliche Unterlagen	• Bei erstmaligem Antrag nach Geburt des Kindes, das nicht bei Ihnen gemeldet ist: Geburtsurkunde des Kindes • Bei Antrag für ein über 18 Jahre altes Kind: Nachweise zur Erstausbildung
Voraussetzungen	Sie • sind Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und • haben ein bei Ihnen zu berücksichtigendes Kind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Kinder unter 18 Jahren werden automatisch bei den Steuerklassen I bis IV als ELStAM berücksichtigt, wenn sie in Ihrer Wohnung gemeldet sind. Soll bei der Geburt eines Kindes, das nicht bei Ihnen gemeldet ist, ein Kinderfreibetrag bei den ELStAM gebildet werden, müssen Sie dies einmalig beantragen. Nutzen Sie dafür das vorgesehene Formular "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" und die „Anlage Kind“. Für Kalenderjahre, in denen Kinder über 18 Jahre alt sind, erhalten Sie nur auf Antrag und wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, Kinderfreibeträge als ELStAM gebildet. Nutzen Sie dafür das vorgesehene Formular "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" und die „Anlage Kind“.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Den Antrag für das laufende Kalenderjahr müssen Sie bis zum 30. November stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können den "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung mit der Anlage Kind" im Onlineportal "Mein Elster" unter www.elster.de an das Finanzamt übermitteln. Für die

Modul	Sachverhalt
	elektronische authentifizierte Übermittlung ist eine Registrierung notwendig. Hierfür müssen Sie sich auf der Internetseite www.elster.de einmalig registrieren. Der Registrierungsvorgang kann bis zu zwei Wochen dauern.
Rechtsbehelf	Sind Sie mit einem Verwaltungsakt (Bescheid) einer Behörde inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden, können Sie gegen diesen in der Regel Widerspruch einlegen. Das Widerspruchsverfahren soll helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	